

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tagesblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N: 154.

Donnerstag, 7. Juli 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch Postweg
Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Kontingente für die Nummer des
Ausgabertages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die Herren

Otto Kerschmar und Max Panitz
in Riesa

beabsichtigen auf der unter No. 91 a des Flurbuchs für Poppitz belegenen Parzelle eine
Ziegel- und Kachel-Anlage mit Ringofen

zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 1. Juli 1883 wird
dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit
sie nicht auf besondern Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom
Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Großenhain, am 5. Juli 1898.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

1394 F.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs **Friedrich Franz Sachs** in Riesa wird
heute am 6. Juli 1898, Nachmittags 1/2 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Friedrich** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. August 1898 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkurs-
ordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 4. August 1898, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 22. August 1898, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabsorgen
oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den For-
derungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem
Konkursverwalter bis zum 28. Juli 1898 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Aktuar **Sänger**.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Mittwoch, den 13. Juli 1898,

von Vorm. 11 Uhr an

1 Sopha, 3 Tische, 1 Waschtisch, 1 Regulator, 1 Kommode, 1 Nähmaschine, 1 Spiegel,
2 Kleiderchränke, 4 Stühle und 2 Frauenkleider gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 7. Juli 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Kgl. Amtsg. das.
Sekt. **Edam**.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Obkronungen** und zwar: in den Gärten an der Jahnab-
mündung, auf der früher Moritz Heringschen Wiese an der Elbe, an der Poppitzerstraße, am
Wege nach Weida und nach Pausitz, an der Straße nach Leutenow von der Brückenmühle bis

zur Leutenowiger Grenze, an der Jahn von der Wasserfontäne bis zu Bergers Hause, auf dem so-
genannten Ager und auf dem Fahrdamme in Göhlis und an der Straße von Göhlis nach
Poppitz, sollen

Montag, den 11. Juli 1898

Nachm. 1/2 3 Uhr

in der Rathskanzlei hier selbst **versteigert** werden.

Kauswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können an Rathsstelle — Zimmer No. 2 — eingesehen werden.

Riesa, am 6. Juli 1898.

Der Rath der Stadt.

Betters.

Wthr.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen **Obkronungen** an den nachstehend aufgeführten **fiskalischen**
Straßen sollen an den dabei bemerzten Tagen und Orten gegen **sofortige Barzahlung**
und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffent-
lich im Wege des Meistgebotes verpachtet werden, nämlich:

Mittwoch, den 13. Juli l. J. von nachmittags 3 Uhr an

im Gasthause „Zum Kaisergarten“ in Cölln:

die an der Weissen-Großenhainer Straße, Abtheilung 1b und 2,

— — — Weissen-Adelberger Straße, Abtheilung 1,

— — — Weissen-Niederauer Straße,

— — — Weissen-Dresdner Straße, Abtheilung 2, Strecke im Orte Cölln und

— — — Weissen-Rosener Straße, Abtheilung 1 einschließlich Bauenthaßstraße, sowie Ab-
theilung 2 und 3.

Donnerstag, den 14. Juli l. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an

im Gasthause zu Coswig:

die an der Weissen-Dresdner Straße, Abtheilung 2 (mit Ausnahme der Strecke im Orte Cölln),
sowie Abtheilung 3 und 4.

Freitag, den 15. Juli l. J. von nachmittags 1/2 3 Uhr an

im Gasthause zu Zehren:

die an der Weissen-Leipziger Straße, Abtheilung 1 bis 4,

— — — Zehren-Döbelner Straße, Abtheilung 1 bis 3,

— — — Seerhausen-Riesauer Straße und

— — — Zehren-Niederwühliger Straße.

Montag, den 18. Juli l. J. von vormittags 1/2 11 Uhr an

im Gasthause „Zum Weissen Adler“ in Wildstruff:

die an der Weissen-Wildstruffer Straße, Abtheilung 2, und

— — — Kesselsdorf-Rosener Straße, Abtheilung 1 bis 3.

Dienstag, den 19. Juli l. J. von nachmittags 2 Uhr an

im Gasthause „Zur Post“ in Rossen:

die an der Weissen-Rosener Straße, Abtheilung 4 und 5,

— — — Kesselsdorf-Rosener Straße, Abtheilung 4 und 5,

— — — Rosener-Dresdner Straße, Abtheilung 1 und 2,

— — — Hainichen-Schlaer Straße und

— — — Rossen-Cöllniger Straße, Abtheilung 1 (Strecke zwischen Rossen und dem Forstgarten).

Wildstruff, am 4. Juli 1898.

Königl. Straßen- u. Wasser-Bauinspektion II. Königl. Bauverwalterei.
Neuhaus. **Friedrich**.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 7. Juli 1898.

— In der am Dienstag stattgehabten öffentlichen
Stadtverordnetenversammlung waren anwesend 14 Mit-
glieder des Kollegiums und zwar die Herren Barthel, Berg,
Braune, Donath, Frischauf, Hammisch, Müller, Pletschmann,
Nieder, Schönher, Schöke, Starke, Thalheim und Thost;
entschuldig waren ausgedieben die Herren Barth, Helmner
und Nische. Als Rathstheoretiker wohnte Herr Stadtrat
Betters der Sitzung bei. Unter Leitung des Vorsitzenden
des Kollegiums, Herrn Wendt Thost, gelangten nachfolgende
Gegenstände zur Beratung und resp. Beschlussfassung:

1. Kollegium nimmt Kenntnis von einer Mitteilung
des Rathes, nach welcher laut Anzeige des Rechtsanwaltes
Dr. Wende der Fleischmeister W. Hering in seiner Proceß-
sache wider die Stadtgemeinde Riesa gegen das Urtheil des
K. Landgerichts Dresden vom 27. April cr. Berufung ein-
gelegt hat, deren Hauptverhandlungstermin auf den 7. Oktober
cr. Vormittags 10 Uhr anberaumt ist.

2. Nach vielfachen eingehenden Beratungen über die
Frage der Erbauung einer städtischen Turnhalle sind der
Schul- und Bauausschuß, wie auch der Rath, zu dem
Beschlusse gekommen, in Anbetracht der immer mehr anwach-
senden Schülerzahl und mit Rücksicht auf die sonstigen Ver-
hältnisse in der Stadt zwei neue Turnhallen zu erbauen und

zwar soll die eine auf dem ehemaligen Pfarrenlehngrundstücke, die
andere auf dem Schulhausblock an der Kasanienstraße erbaut
werden. Dem Vorschlage des Schulausschusses, vorerst die
jenige auf dem Pfarrenlehngrundstücke zu erbauen, die bishe-
rige an der Kasanienstraße aber noch zu belassen, ist sowohl
der Bauausschuß, wie auch der Rath beigetreten. Nach den
vorliegenden Kostenschätzungen beziffert sich die erforderliche
Bausumme einschließlich des Einbaues eines Brausebades auf
37160 Mark, ausschließlich eines solchen auf 36000 Mark.
Kollegium wird um Entschliebung ersucht. Vors. Thost be-
merkte hierzu, der Einbau eines Brausebades sei im Bau-
und Schulausschuß lediglich zur Sprache gekommen und der
betr. Kostenschlag vom Stadtbauamte dementsprechend auf-
gestellt. Der Kostenpunkt sei hierbei sehr ins Auge zu fassen;
wer solle denn haben, alle 1800 Schulkinder? Ein Brause-
bad erfordere fortwährend bedeutenden laufenden Aufwand,
auch sei dann die Anstellung von Schulküchen nicht zu um-
gehen. Rath rüth, diese Angelegenheit zur Zeit fallen zu
lassen. Stadtrat Betters erwidert darauf, der Rath sei von
vornherein nicht für eine derartige Einrichtung gewesen, er sei
lediglich dem Beschlusse des Schulausschusses, der den Einbau
eines Brausebades in Vorschlag gebracht habe, entgegen ge-
kommen. Einem entgegen gesetzten Beschlusse des Kollegiums
würde der Rath mit großer Wahrscheinlichkeit beitreten.
Stadto. Schöke, Hammisch und Pletschmann erklären sich
gegen die Einrichtung. Darauf wird der Bau einer Turn-

halle auf dem ehemaligen Pfarrenlehngrundstück einstimmig be-
schlossen, der Einbau eines Brausebades einstimmig abgelehnt
und einstimmig beschlossen, die Turnhalle ohne Brausebad zu
erbauen und hierzu die erforderliche Bausumme von 36000
Mark zu bewilligen.

3. Als Aushilfe beim Stadtbauamt während der Zeit des
Turnhallenkauses hat der Rath den Baugewerksführer Moritz
in Aussicht genommen und beschlossen, denselben gegen ein
tägliches Honorar von 3 Mark einzustellen. Ueber diese
Einstellung einer Hilfskraft im Stadtbauamt entspringt sich
eine längere Debatte, an der sich Stadto. Hammisch, Pletsch-
mann, Schöke, Berg und Stadtrat Betters betheiligen. Mit
9 gegen 5 Stimmen (Stadto. Berg, Donath, Hammisch,
Pletschmann und Thalheim) wird dieselbe schließlich genehmigt.

4. Der Bau der Straße nach der neuen Turnhalle und
um dieselbe herum, der einschließlich Einlegung der Gas- und
Wasserleitungsröhre mit 9427 M. 29 Pf. veranschlagt ist,
wird einstimmig nach dem Rathesbeschlusse genehmigt. Stadto.
Starke nimmt hierbei Gelegenheit, die Beschleunigungsmäßig-
keiten in der Stadt einer Kritik zu unterziehen, namentlich
auf die ungenügende Tieflage der Rohrleitung hinzuweisen,
die eine Entwässerung der Keller nicht gestatte. Rath be-
merkt, dieser Uebelstand würde sich nicht sühbar gemacht
haben, wenn f. Bt. nach den Ueberall'schen Plänen, die viel
Geld gekostet hätten, gebaut worden wäre.

5. Auf eine Eingabe des Stadteimerathes zu Straßla,